

Mit wenigermiete.de Kündigungen des Vermieters abwehren

1. Geben Sie die Daten zu Ihrem Mietverhältnis und dem Kündigungsschreiben auf www.wenigermiete.de ein.
2. Beauftragen Sie wenigermiete.de mit der Bereitstellung und Finanzierung eines Vertragsanwalts zur Abwehr der Kündigung bzw. mit der Forderung des Schadensersatzes.
3. Sie profitieren von der Erfahrung aus vielen hundert Fällen und können im Erfolgsfall in der Wohnung bleiben bzw. erhalten Geld zurück.

Oft findet sich eine Einigung mit dem Vermieter. Sollte er jedoch nicht reagieren oder die Ungültigkeit der Kündigung nicht anerkennen, muss das Gericht entscheiden. In diesem Fall übernimmt wenigermiete.de für Sie die anfallenden Anwalts- und Prozesskosten.

Was kostet der Service?

Es gilt unser wenigermiete.de-Versprechen:
Nur im Falle eines Erfolgs berechnen wir ein Honorar.

Wird die Kündigung erfolgreich für Sie abgewehrt, beträgt das Erfolgshonorar eine Nettokaltmiete (inkl. MwSt.).

Werden die Kosten erfolgreich zurückgefordert, dann beträgt das Erfolgshonorar 1/3 der erzielten Schadensersatzsumme (inkl. MwSt.). Wird Geld von Ihrem Vermieter erstattet, rechnen wir bequem mit diesem ab.

Unser Angebot für Mieter

- ✓ Mietpreisbremse ziehen
- ✓ Mieterhöhungen abwehren lassen*
- ✓ Wohnungskündigung abwehren lassen*
- ✓ Schadensersatz nach Wohnungskündigung fordern
- ✓ Schönheitsreparaturen abwehren lassen*
- ✓ Renovierungskostenerstattung
- ✓ Mietminderung bei Mängeln
- ✓ Vermittlung einer kostenlosen Erstberatung mit einem Anwalt

**Für alle Angebote gilt das
wenigermiete.de-Versprechen:
Sie zahlen nur bei Erfolg.**

www.wenigermiete.de

Mietright GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8c | 10999 Berlin

030 / 28 44 33 00
info@wenigermiete.de

Geschäftsführer: Dr. Daniel Halmer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 182355

* Soweit wir Forderungen für Sie durchsetzen, werden wir als Rechtsdienstleister (Inkasso) für Sie tätig. Soweit es um die Abwehr von Forderungen geht, werden wir als Prozesskostenfinanzierer tätig und stellen Ihnen den Anwalt.

Kündigung durch den Vermieter?

So wehren Sie sich als Mieter!

wenigermiete.de

SETZT MIETERRECHTE DURCH!

www.wenigermiete.de

Mehrfach empfohlen von
Stiftung Warentest

Quellen: test.de vom 31.05.2018, test.de vom 09.01.2018,
test.de vom 18.09.2018, test.de vom 07.03.2018

Richtiges Vorgehen bei einer Kündigung durch den Vermieter

Das Mietrecht schützt Mieter vor willkürlichen Kündigungen!

Mieter genießen in Deutschland vom Gesetz her einen besonderen Schutz. Der Mietwohnung als Lebensmittelpunkt wird eine große Bedeutung zugesprochen. Aus diesem Grund kann ein Vermieter einem Mieter nur dann kündigen, wenn er ein **berechtigtes Interesse** an der Beendigung des Mietverhältnisses hat.

Eine Kündigung kann fristlos oder fristgerecht erfolgen, muss jedoch immer begründet werden sowie rechtlichen und formalen Kriterien entsprechen.

Kündigung immer überprüfen lassen!

Solten Sie eine Kündigung erhalten haben, lassen Sie diese in jedem Fall überprüfen. Egal, wie plausibel das Schreiben formuliert ist, viele Kündigungsschreiben sind aus formellen oder inhaltlichen Gründen unwirksam. Auf wenigermiete.de können Sie eine Kündigung prüfen und abwehren lassen.

Wir helfen Ihnen, eine Kündigung abzuwehren oder entstandene Kosten zurückzufordern!

Einfach Fragebogen ausfüllen auf www.wenigermiete.de/kuendigung-mietvertrag

Gründe, die eine Kündigung rechtfertigen

- Eigenbedarf, da der Vermieter die Wohnung für sich, seine Familienangehörige oder Angehörige seines Haushalts benötigt.
- Die Fortsetzung des Mietverhältnisses verhindert eine angemessene wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks (hierzu gehört nicht eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung)
- Vertragliches Fehlverhalten des Mieters kann sogar auch eine fristlose Kündigung rechtfertigen. In der Regel sollte der Vermieter den Mieter jedoch mittels Abmahnung auf sein Fehlverhalten hinweisen und über die Folgen einer möglichen Kündigung aufklären.

Pflichtverletzungen des Mieters, die eine Kündigung rechtfertigen

- Stetiges Verstoßen gegen die geltende Hausordnung
- Untervermietung des Mietobjekts an Dritte ohne Einvernehmen oder Kenntnis des Vermieters und ohne gesetzlichen Anspruch darauf
- Verzug der Mietzahlung
- Betreiben eines nicht gestatteten, nach außen erkennbaren Gewerbes
- Haltung eines Haustieres trotz vorhandenem, rechtmäßigem Verbot
- Wiederkehrende Störung des Hausfriedens
- Vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung des Mietobjektes

Bis zu 3 Jahre später Schadensersatz fordern

Haben Sie in den letzten drei Jahren eine Wohnungskündigung erhalten und sind ausgezogen? Dann haben Sie eventuell ein Recht auf Schadensersatz. Sofern das Kündigungsschreiben unwirksam war oder ein Eigenbedarf nur vorgetäuscht wurde, kann der Vermieter schadensersatzpflichtig sein. In diesem Fall muss er Umzugskosten und Mehrkosten für eine teurere Wohnung erstatten.

Auf wenigermiete.de können Sie bequem alle Angaben machen und erhalten schnell Rückmeldung, ob Ihnen geholfen werden kann.

Wie geht wenigermiete.de vor?

Ist die Kündigung unwirksam, wird der Vermieter kontaktiert und die Rücknahme der Kündigung bzw. Schadensersatz gefordert. In der Regel kommt es nach dem Aktivwerden des Vertragsanwalts zu einer Einigung mit dem Vermieter. Lenkt der Vermieter jedoch nicht ein, erhebt der Vertragsanwalt im Namen des Mieters und auf Kosten von wenigermiete.de Klage.

Sollte der Vermieter trotz Unwirksamkeit der Kündigung eine Räumungsklage einreichen, dann übernimmt wenigermiete.de auch hier die anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten.